



Amtsblatt

der Stadt Oer-Erkenschwick

53. Jahrgang

Nr. 14

08.08.2018

Planfeststellung für den Neubau der ca. 23 km langen Erdgastransportleitung DN 600, DP 70, der Thyssengas GmbH vom Übergabepunkt an der bestehenden Erdgasleitung in Datteln (Hachhausen) bis zum Heizkraftwerk der STEAG in Herne.

Die Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund hat mit Schreiben vom 13.07.2018 für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß §§ 43 ff. des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) beantragt. Für das Vorhaben besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a und § 3b i. V. m. Anlage 1 Nr. 19.2.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung dieses Gesetzes, die vor dem 16.05.2017 galt (siehe Übergangsregelung in § 74 Abs. 2 Nr. 1 der geltenden Fassung des UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der

- **Stadt Datteln**, Gemarkung Datteln
- **Stadt Oer-Erkenschwick**, Gemarkung Oer-Erkenschwick
- **Stadt Recklinghausen**, Gemarkung Recklinghausen
- **Stadt Herten**, Gemarkung Herten
- **Stadt Herne**, Gemarkung Baukau
- **Stadt Haltern am See**, Gemarkung Haltern-Kirchspiel
- **Stadt Marl**, Gemarkung Marl

beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom **15.08.2018** bis einschließlich **14.09.2018**

in der Stadt Oer-Erkenschwick, Rathausplatz 1, 45739 Oer-Erkenschwick, Zimmer 1.323 während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch	8:30 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag	8:30 bis 17:00 Uhr und
Freitag	8:30 bis 13:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Oer-Erkenschwick – Hausdruck –
Bezug: Das Amtsblatt ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Rathausplatz 1, erhältlich. Es ist außerdem im Internet unter www.oer-erkenschwick.de abruf- und abonnierbar oder kann gegen eine Jahreskostengebühr von 40,00 € zugesandt werden. Anforderungen nimmt die Stadt Oer-Erkenschwick – FD 1.2.1 – unter Tel. (02368) 691-284 entgegen.

1. Jeder kann bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist

bis zum 28.09.2018 einschließlich,

bei der Bezirksregierung Münster (Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde), Domplatz 1 - 3, 48143 Münster, oder bei der Stadt Oer-Erkenschwick, Produktbereich Tiefbau, Rathausplatz 1, 45739 Oer-Erkenschwick Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungs-/ Äußerungsfrist sind Einwendungen und Äußerungen ausgeschlossen (§ 9 Abs. 1c u. Abs. 1e UVPG). Dieser Ausschluss gilt nur für das Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG NRW).

Ferner wird die Anhörungsbehörde gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt lassen, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 S. 3 VwVfG NRW).

Auf elektronischem Wege können Einwendungen wie folgt erhoben werden:

- durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brms-nrw.de-mail.de
- durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brms.sec.nrw.de

2. Diese öffentliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der

- a) vom Bund oder Land anerkannten Naturschutzvereinigungen
- b) sowie den sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach den in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),

von der Auslegung des Plans.

3. In der Regel findet ein Erörterungstermin statt. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 43a Nr. 2 EnWG). Findet ein Erörterungstermin statt, so wird dieser vorher ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG NRW). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 S. 4 VwVfG NRW).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 S. 1 VwVfG NRW).
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 44a EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens sowie für Äußerungen und Nachfragen zuständige Behörde die Bezirksregierung Münster, hier das Verkehrsdezernat, ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG ist und
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG entscheidungserheblichen Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung beinhalten.

Folgende umweltbezogene Unterlagen sind in den Planunterlagen enthalten:

Unterlagen-Nr.	Bezeichnung der Unterlage	Verfasser	Datum
1	Erläuterungsbericht	ARGE Lange-Nickel	27.03.2018
8	Wasserrechtliche Belange	ARGE Lange-Nickel	27.03.2018
12	Umweltverträglichkeitsuntersuchung	ARGE Lange-Nickel	27.03.2018
13	Hinweis zur Natura 2000 – Verträglichkeitsprüfung	Thyssengas	ohne
14	Landschaftspflegerischer Begleitplan	ARGE Lange-Nickel	27.03.2018

15	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	ARGE Lange-Nickel	27.03.2018
16	Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie	ARGE Lange-Nickel	27.03.2018
17	Bodenschutzkonzeption	GZP GbR	28.03.2018
18	Lenkungskonzept für bauzeitliche Beanspruchung von Rad- und Wanderwegen	ARGE Lange-Nickel	27.03.2018
19	Gutachten zum Bau der Erdgastransportleitung im Bereich der Vestischen Klüftungszone	Arccon Ingenieurgesellschaft mbH	23.02.2018
20	Gutachten Neubau der Erdgastransportleitung Datteln-Herne; Zwei Kreuzungsbereiche der Leitung mit der Vestischen Klüftungszone	Dr.-Ing. Veenker Ingenieurgesellschaft mbH	15.03.2018
Teil D	Mitzientscheidende Genehmigungen, Befreiungen	ARGE Lange-Nickel	27.03.2018

9. Die Planunterlagen können für die Dauer der Auslegung bei der Stadt Oer-Erkenschwick und im Internet auf der Seite der Bezirksregierung Münster unter www.brms.nrw.de/go/verfahren unter dem Stichwort "*Planfeststellungsverfahren Gasleitung Datteln - Herne*" eingesehen werden. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 S. 4 VwVfG).

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oer-Erkenschwick, 08.08.2018

i.V.

**Immohr
Techn. Beigeordneter**